



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: [gde@kainbach.steiermark.at](mailto:gde@kainbach.steiermark.at)  
Homepage: [www.kainbachbeigraz.at](http://www.kainbachbeigraz.at) oder [www.kainbach.steiermark.at](http://www.kainbach.steiermark.at)

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

**INTERNETAUSGABE**  
der Gemeinde Kainbach bei Graz

**Österreichische Post AG**  
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,  
im Februar 2013

## GEMEINDEINFORMATION 1 / 2013

### Der große steirische Frühjahrsputz – Samstag, 13. April 2013

In diesem Jahr findet die landesweite Aktion "Der große steirische Frühjahrsputz" am **13. April 2013** statt.

Eckdaten der geplanten Aktion:

- Aktionswoche mit den Schulen vom 8. bis 12. April 2013

- **Landesweiter Aktionstag "Saubere Steiermark"** am Samstag, den 13. April 2013, in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.awv.steiermark.at>

#### Aktionsdaten in unserer Gemeinde:

Am Samstag, den 13. April 2013, wird im Rahmen der „Aktion großer steirischer Frühjahrsputz“ durch die Gemeinde Kainbach bei Graz in Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz eine Geländereinigung durchgeführt.

Ziel dieser Säuberungsaktion ist es, alle Straßenböschungen im Gemeindegebiet von Müll zu befreien. Weiters ist an diesem Tag (während des Aktionszeitraumes 8:00 bis 13:00 Uhr) das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) zur Anlieferung geöffnet.

**Treffpunkt für alle interessierten GemeindebürgerInnen:**

**Samstag, 13. April 2013, 8:00 Uhr im Bauhof – ASZ der Gemeinde.**

Selbstverständlich wird, wie gewohnt, für alle teilnehmenden GemeindebürgerInnen für eine Verpflegung gesorgt.

**Achtung: Die monatliche Sperrmüllsammlung am Freitag, den 12. April 2013 findet nicht statt, da das ASZ am Samstag, den 13. April in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr geöffnet ist.**

### Müllli App – Terminplanung der Müllabfuhrtermine über Ihr Smartphone

Die Firma Holz.architekten aus Laßnitzhöhe hat in Zusammenarbeit mit der Firma eyetea.biz GmbH aus Graz ein App für Smartphones entwickelt, welches die Müllabfuhrtermine sowie Informationen zum richtigen Mülltrennen anzeigt. Da wir die-

ses App als tolles Hilfsmittel für unsere GemeindebürgerInnen ansehen, hat die Gemeinde Kainbach bei Graz die Nutzungsrechte dieses Apps für alle GemeindebürgerInnen erworben, womit Sie das Programm kostenlos downloaden können.



Müllli, die App für eine saubere Gemeinde



## Wildbachbegehung – 26. März 2013

Gemäß § 101 Abs. 6 Forstgesetz 1975 (Bundesgesetz) ist jede Gemeinde, durch die Wildbäche fließen, verpflichtet, diese samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gemeindegebiet liegenden Strecken jährlich mindestens einmal zu begehen.

Ziel dieser Wildbachbegehung ist es, das Vorhandensein von Holz und anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen im (Hoch-) Wasserabflussbereich festzustellen und die Beseitigung dieser Missstände zu organisieren.

Dem Gesetz entsprechend werden die Mitarbeiter unserer Gemeinde **am Dienstag, den 26. März** die Wildbäche samt deren Zuflüssen begehen. Dies sind: **Ankesbach** (Stiftingtalstraße, Jaklhof) **und Thörlbach** (Schaftal) **mit seinen Zubringern sowie Milchgrabenbach** (Ragnitzstraße, Neudörfel, Milchgraben, Johannes von Gott-Straße und Klostermichlweg) **mit seinen Zubringern.**

Sollten im Zuge der Begehung Mängel festgestellt werden, so sind diese, dem Gesetz entsprechend, den Grundeigentümern schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Weiters möchten wir festhalten, dass die dem Bach angrenzenden Grundeigentümer für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel verantwortlich sind, unabhängig davon, ob der Bach als öffentliches Gut ausgewiesen ist oder nicht.

Für eventuelle Rückfragen bzw. den Wunsch der Teilnahme an der Begehung wenden Sie sich an Herr Ing. Thomas Pichler (während der Amtsstunden unter 0316 / 30 10 10 – 20).

## Streusplittkehrung – Gemeindestraßen – 27. und 28. März 2013

Die letzten Wochen haben uns wieder gezeigt, dass der Winter uns täglich mit großen Schneemengen und Glätteis den Alltag erschweren kann. Erfreut können wir festhalten, dass die Straßen in unserer Gemeinde durch unsere Winterdienstmitarbeiter sehr gut geräumt und gestreut wurden. Die vielen positiven Rückmeldungen, vor allem von Pendlern, haben wir gerne an die Mitarbeiter weitergegeben.

Die jährliche Straßenkehrung findet in diesem Jahr am **27. und 28. März 2013** statt.

Sollten Sie Interesse am Straßenkehrer haben, so melden Sie sich bitte während den Amtsstunden im Gemeindeamt bei Herrn Ing. Thomas Pichler (0316/30 10 10 – 20).

## Hügelland – Streuobstbaumaktion Frühjahr 2013

Auch in diesem Jahr führt der Verein Hügelland östlich von Graz wieder eine „Streuobstbaumaktion“ durch, bei der Hochstammobstbäume zum Preis von € 8,90 pro Stück angeboten werden (Preis gilt nicht für Sonderwünsche).

Auf der nächsten Seite befindet sich das Bestellformular.

### **Informationen zum Ablauf:**

Der **Abgabeschluss** für die Bestellungen ist Freitag, der **15. März 2013**. **Bitte die Wunschliste direkt an das Hügellandbüro übermitteln, da keine Sammelbestellung der Gemeinde Kainbach bei Graz durchgeführt werden darf.**

Bestellungen, die nach dem 15. März 2013 eingehen, können ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt werden.

**Die Ausgabe erfolgt am Donnerstag,  
den 4. April 2013  
in der Zeit von 9:30 bis 17:00 Uhr  
am Sportplatz Aupal  
(Moggau 31, 8301 Laßnitzhöhe).**

Sollten Sie Ihre Bäume nicht selbst abholen, so müssen die Daten des Abholers auf der Wunschliste angeführt werden!

Weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt oder im LAG-Büro der Ges.b.R. Hügelland östlich von Graz – Schöcklland (Tel: 03133/22 04).

Wunschliste zur Streuobstaktion Frühjahr 2013		Preis pro Baum: € 8,90	Ihre vollständig ausgefüllte Wunschliste übermitteln Sie bitte an das LAG-Büro*	
Äpfel	Stück	Birnen	Stück	
Bellefleur		Box Flaschenbirne		
Bohnapfel		Clapps Liebling		
Boskop		Frühe von Trevoux		
Cox Orange		Gute Luise		
Goldparmäne		Williams Christbirne		
Gravensteiner		<b>Mostbirnen</b>		
Ilzer Rosenapfel		Gelbmöstler		
James Grieve		<b>Süßkirschen</b>		
Kanada Renette		Burlat früh		
Kernraffler		Gr. Schw. Knorpel		
Kronprinz Rudolf		Hedelfinger		
Krummstiel		Kordia spät		
Landsberger Renette		Prinzessin		
Lavanttaler Renette		Regina		
Mantet				
Maschanzker		<b>Sauerkirschen</b>		
Weißer Klarapfel		Morellenfeuer		
Welschbrunner		Koröser		
Zigeunerapfel		Schattenmorelle		
<b>Zwetschken</b>		<b>Sonderwunsch</b>		
<b>Ringlotten</b>				
		Höhere Preise für Sonderwünsche möglich!		

Bitte unbedingt ausfüllen:	
<b>Vorname:</b>	Meine Bäume werden abgeholt von**:
<b>Nachname:</b>	Vorname:
<b>Straße:</b>	Nachname:
<b>PLZ und Ort:</b>	Adresse:
<b>Gemeinde:</b>	Telefonnummer:
<b>Telefon &amp; Email:</b>	

\* LAG-Büro Hügelland östlich von Graz – Schöcklland – Hauptstraße 23 – 8301 Laßnitzhöhe – Tel.: 03133/30 686 – Fax: 03133/30 686-90 – Email: office@huegelland.at

\*\*Wenn Sie die von Ihnen bestellten Bäume nicht selbst abholen, geben Sie bitte den Namen der Person an, die dies für Sie übernimmt.

**Wunschlisten müssen bis Freitag, den 15. März bei uns einlangen!**

**Die Ausgabe der Bäume erfolgt am Donnerstag, dem 04. April 2013 von 09:30 bis 17:00 Uhr am Sportplatz AUTAL**

## Brauchtumsfeuer – Verbrennungsverbote

In unserem Gemeindegebiet dürfen Brauchtumsfeuer im Jahr 2013 ausschließlich

**am 30. März (Karsamstag)  
zwischen 15:00 und 03:00 Uhr  
und**

**am Fr. 21. Juni (Sommersonnenwende) bzw.  
Samstag, 22. Juni (Ersatztermin für 21. Juni)**

entzündet werden.

Dabei darf nur trockenes Holz ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden (erlaubt: Holz-, Baum- und Strauchschnitt. Nicht erlaubt: Thujen, Gras, Laub,...). Weiters ist der Einsatz von Brandbeschleunigern verboten. Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Ostersonntag“, falls es am Karsamstag regnet, ist nicht zulässig.

Sollte der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen, so ist das Entzünden des Brauchtumsfeuers auch am nächsten, den 21. Juni nachfolgenden Samstag (in diesem Jahr der 22. Juni) zulässig.

### ACHTUNG:

**MÜLLVERBRENNUNG** (Hausmüll, Bauabfälle, Möbel,...) ist, ausgenommen in Müllverbrennungsanlagen, ganzjährig und flächendeckend im gesamten Bundesgebiet strengsten verboten!

Strafen durch die Bezirksverwaltungsbehörde bis zu € 3.630,--

Mit der Einführung der Brauchtumsfeuverordnung sind folgende **Abstände bei Brauchtumsfeuer** einzuhalten:

- **50m zu Gebäuden**
- **50m zu öffentlichen Verkehrsflächen, sofern diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlichem Verkehr dienen oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden**
- **100m zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern**
- **40m zu Baumbeständen bzw. zu Wald.**

Allgemein wäre festzuhalten, dass Brauchtumsfeuer zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen sind, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.

## Seniorenurlaubsaktion 2013

Auch in diesem Jahr wird das Land Steiermark wieder eine **Erholungsaktion für Senioren und Seniorinnen** durchführen. Von unserer Gemeinde können vier Personen einen 8-tägigen Gratisurlaub in einem steirischen Gasthof verbringen.

**Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich im Gemeindeamt bei Frau Reitzer (0316/ 30 10 10 – 21).**

Urlaubsziel und genauer Termin (Aktion läuft von Mai bis September) sind noch nicht bekannt.

### Teilnahmebedingungen:

- Mindestalter 60 Jahre
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger, Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz
- Pflegegeldbezieher brauchen eine ärztliche Bestätigung

Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Gemeindekassierin:

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:



(Anna Hahn)



(Mag. Manfred Schöninger)



(Johann Bloder)